

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1996/10/29 95/07/0165

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.10.1996

#### Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

19/05 Menschenrechte

40/01 Verwaltungsverfahren

80/01 Land- und forstwirtschaftliches Organisationsrecht

## Norm

AgrBehG 1950 §5 Abs2 Z4;

AgrBehG 1950 §6 Abs2 Z4;

AgrVG §10 Abs2;

AVG §37;

AVG §52 Abs1;

AVG §52;

B-VG Art12 Abs2;

MRK Art6 Abs1;

#### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie VwGH E 1991/10/29 88/07/0045 1

#### Stammrechtssatz

Die Teilnahme sachverständiger Mitglieder des LAS, die im Verfahren eine fachliche Äußerung abgegeben haben, an der Entscheidung des LAS begegnet keinen Bedenken (Hinweis E 4.12.1990, 89/07/0191). Die gegenteilige Annahme liefe auf eine nicht bestehende Verpflichtung bestimmter Senatsmitglieder zur Unterdrückung jenes vorläufigen sachkundigen Urteils, das diese sich im Ermittlungsverfahren fallbezogen gebildet haben (und auf dessen Erörterung nach § 10 Abs 2 AgrVG die Parteien vorbereitet werden können) oder auf ein dem Gesetz widersprechendes Verbot mittelbarer Beweisaufnahmen hinaus.

# **Schlagworte**

Gutachten Parteiengehör Teilnahme an Beweisaufnahme FragerechtSachverständiger

KollegialorganAmtssachverständiger der Behörde beigegebenSachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweismittel Sachverständigenbeweis

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1996:1995070165.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

08.01.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$